



Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern

- Bezirk Schwarzwald -

Bezirksordnung

Gültig ab 1. Juli 2001

Wird im Text der Bezirksordnung und der Richtlinien für den Spielbetrieb bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar. In den nachfolgenden Regeln und Bestimmungen u. ä. schließt „Spieler“ mit seinen Ableitungen auch jeweils „Spielerin“ ein.

I Allgemeines

Bestimmungen und Grundsätze

Für den Bezirk Schwarzwald gelten

- die Internationalen Tischtennisregeln A und B
- die Satzung und Ordnungen des DTTB
- die Durchführungsbestimmungen des DTTB
- das Handbuch des TTVWH
- die Bezirksordnung
- die Richtlinien für den Spielbetrieb

II Organisation

1 Organe des Bezirks Schwarzwald

- a) Bezirkstag
- b) Bezirksvorstand
- c) Bezirksausschuss
- d) Bezirkssportausschuss
- e) Bezirksjugendtag
- f) Bezirksjugendleitung
- g) Bezirksjugendausschuss

2 Bezirkstag

- a) Der Bezirkstag ist das oberste Organ des Bezirks Schwarzwald. Er besteht aus jeweils einem Vereinsvertreter, den Mitgliedern des Bezirksausschusses, den Ehrenmitgliedern und tagt mitgliederöffentlich.
- b) Der ordentliche Bezirkstag findet einmal jährlich statt und wird vom Bezirksvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung erfolgt spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin.
- c) Die Teilnahme ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit aktiven Mannschaften teilnimmt, Pflicht. Vereine, die nicht am Bezirkstag teilnehmen, werden mit einer Strafe belegt, die vom Bezirksausschuss festgelegt und in der Einladung veröffentlicht wird.
- d) Außerordentliche Bezirkstage werden auf Beschluss des Bezirksvorstandes, auf Antrag von mindestens $\frac{1}{4}$ der Vereine, bei Rücktritt oder Ausscheiden des Bezirksvorsitzenden oder wenn zwei oder mehr Mitglieder des Bezirksvorstandes ausscheiden, abgehalten und zwar innerhalb 8 Wochen nach bekannt werden des Grundes. Wenn die Lage des Bezirks es erforderlich macht, ist der Bezirksvorstand verpflichtet einen außerordentlichen Bezirkstag einzuberufen.

- e) Stimmberechtigt beim Bezirkstag sind Ehrenvorsitzende, die Mitglieder des Bezirksausschusses und jeweils ein Vereinsvertreter. Die Stimmberechtigten haben je eine Stimme; Stimmübertragungen sind nicht zulässig. Voraussetzung für das Stimmrecht ist die Anwesenheit beim Bezirkstag.
- f) Aufgaben des Bezirkstages sind:
- Entgegennahme der Jahresberichte und des Kassenprüfungsberichtes
 - Genehmigung der Jahresrechnung
 - Entlastung des Bezirksvorstandes
 - Wahl der unter Punkt 4 genannten Personen, Bezirksjugendwart und Bezirksschiedsrichterobmann alle 2 Jahre (ungerade Jahreszahl)
 - Wahl von 2 Kassenprüfern alle 2 Jahre (ungerade Jahreszahl)
 - Bestätigung der gewählten Mitarbeiter beim Bezirksjugendtag
 - Änderung der Bezirksordnung des Bezirks
 - Ernennung von Ehrenvorsitzende auf Vorschlag des Bezirksausschusses
 - Vergabe von Veranstaltungen
- g) Anträge an den Bezirkstag müssen zu dem in der Einladung genannten Termin beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form eingegangen sein. Antragsberechtigt sind die Organe (II 1) sowie die Vereine. Nach Ablauf der Antragsfrist können Dringlichkeitsanträge (die mit dem Eintritt von Ereignissen begründet werden, welche erst nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten sind) gestellt werden. Sie dürfen nicht die Bezirksordnung betreffen und werden nur beraten, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen die Dringlichkeit bejahen.

3 Bezirksvorstand

- a) Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:
- Bezirksvorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender
 - Bezirkskassenwart
 - Bezirksschriftführer
- b) Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen.
- c) Dem Bezirksvorstand obliegt die Geschäftsleitung, die Ausführung der Beschlüsse und die Verwaltung des Vermögens.
- d) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Der Bezirksvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

4 Bezirksausschuss

- a) Der Bezirksausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
- Bezirksvorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender
 - Bezirkskassenwart
 - Ressortleiter Einzelsport
 - Ressortleiter Mannschaftssport
 - Bezirksdamenwart
 - Bezirkssenorenwart
 - Bezirkspressewart Aktive
 - Bezirksjugendwart
 - Bezirksschriftführer
 - Bezirksdamenwartin
 - Pokalspielleiter

- Bezirksschiedsrichterobmann
- Schulsportbeauftragter
- Breitensportbeauftragter
- Klassenspielleiter der Bezirksklasse Damen und Herren
- ein Mitglied des IT-Teams

Des Weiteren kann der Bezirksvorstand maximal 4 weitere Personen in den Bezirksausschuss benennen.

- b) Der Bezirksausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet.
- c) Er ist für Entscheidungen zuständig, die nicht anderen Gremien oder Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.
- d) Jedes Mitglied des Bezirksausschusses hat eine Stimme. Der Bezirksausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder anwesend sind.

5 Bezirkssportausschuss

- a) Der Bezirkssportausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - Ressortleiter Einzelsport
 - Ressortleiter Mannschaftssport
 - Bezirksdamenwart
 - Bezirksseniorenwart
 - Bezirksschiedsrichterobmann
 - Klassenspielleitern
- a) Der Bezirkssportausschuss wird nach Bedarf vom Ressortleiter Mannschaftssport einberufen und geleitet.
- b) Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports der Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren zuständig.
- c) Jedes Mitglied des Bezirkssportausschusses hat eine Stimme. Der Bezirkssportausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder anwesend sind.

6 Bezirksjugendtag

- a) Er besteht aus jeweils einem Vereinsvertreter, den Mitgliedern des Bezirksjugendausschusses, den Ehrenmitgliedern und tagt mitgliederöffentlich.
- b) Der ordentliche Bezirksjugendtag findet einmal jährlich vor dem Bezirkstag statt und wird vom Bezirksjugendwart oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung erfolgt spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin.
- c) Die Teilnahme ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit Jugendmannschaften teilnimmt, Pflicht. Vereine, die nicht am Bezirksjugendtag teilnehmen, werden mit einer Strafe belegt, die vom Bezirksjugendausschuss festgelegt und in der Einladung veröffentlicht wird.
- d) Außerordentliche Bezirksjugendtage werden auf Beschluss der Bezirksjugendleitung, des Bezirksvorstandes, auf Antrag von mindestens $\frac{1}{4}$ der Vereine, bei Rücktritt oder Ausscheiden des Bezirksjugendwarts oder wenn zwei oder mehr Mitglieder der Bezirksjugendleitung ausscheiden, abgehalten und zwar innerhalb 8 Wochen nach bekannt werden des Grundes. Wenn die Lage des Bezirks es erforderlich macht, ist die Bezirksjugendleitung verpflichtet einen außerordentlichen Bezirksjugendtag einzuberufen.

- e) Stimmberechtigt beim Bezirksjugendtag sind Ehrenvorsitzende, die Mitglieder des Bezirksjugendausschusses und jeweils ein Vereinsvertreter. Die Stimmberechtigten haben je eine Stimme; Stimmübertragungen sind nicht zulässig. Voraussetzung für das Stimmrecht ist die Anwesenheit beim Bezirksjugendtag.
- f) Aufgaben des Bezirksjugendtages sind:
- Entgegennahme der Jahresberichte
 - Entlastung des Bezirksjugendleitung
 - Wahl der unter Punkt 8 genannten Personen 2 Jahre (ungerade Jahreszahl)
 - Vergabe von Veranstaltungen
- g) Anträge an den Bezirksjugendtag müssen zu dem in der Einladung genannten Termin beim Bezirksjugendwart in schriftlicher Form eingegangen sein. Antragsberechtigt sind die Organe (II 1) sowie die Vereine. Nach Ablauf der Antragsfrist können Dringlichkeitsanträge (die mit dem Eintritt von Ereignissen begründet werden, welche erst nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten sind) gestellt werden. Sie werden nur beraten, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen die Dringlichkeit bejahen.

7 Bezirksjugendleitung

- a) Die Bezirksjugendleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:
- Bezirksjugendwart
 - stellvertretenden Bezirksjugendwart
 - Ressortleiter Mannschaftssport -Jugend-
 - Ressortleiter Einzelsport -Jugend-
- b) Die Bezirksjugendleitung wird nach Bedarf vom Bezirksjugendwart oder seinem Stellvertreter einberufen.
- c) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Bezirksjugendleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

8 Bezirksjugendausschuss

- a) Der Bezirksjugendausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:
- Bezirksjugendwart
 - stellvertretender Bezirksjugendwart
 - Ressortleiter Mannschaftssport -Jugend-
 - Ressortleiter Einzelsport -Jugend-
 - Bezirkspressewart Jugend
 - Pokalspielleiter Jugend
 - Jugendklassenspielleitern
 - Jugendschriftführer

Des Weiteren kann die Bezirksjugendleitung maximal 5 weitere Personen in den Bezirksjugendausschuss berufen.

- b) Der Bezirksjugendausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksjugendwart oder seinem Stellvertreter einberufen.
- c) Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports im Jugend- und Schülerbereich zuständig.
- d) Jedes Mitglied des Bezirksjugendausschusses hat eine Stimme. Er ist beschlussfähig, wenn $\frac{3}{4}$ der Mitglieder anwesend sind.

9 Geschäftsstelle

Der Tischtennisbezirk Schwarzwald kann bei Bedarf zur Erledigung der Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichten. Über die Einrichtung der Geschäftsstelle entscheidet der Bezirkstag. Über die Vergütung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin entscheidet der Bezirksvorstand.

III Versammlungsordnung

Die Organe des Bezirks sind beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit die Bezirksordnung nichts anderes vorschreibt. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.

Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend.

Die Wahlen erfolgen auf die Dauer von zwei Jahren. Die Gewählten bleiben bis zu den Neuwahlen im Amt.

Wahlen werden geheim durchgeführt. Wenn niemand widerspricht, kann offen gewählt werden.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Kommt Stimmgleichheit zustande, entscheidet das Los.

Über Sitzungen der Organe werden Niederschriften gefertigt, welche die Beschlüsse und Empfehlungen enthalten müssen. Sie sind vom Protokollführer und dem jeweiligen Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Die Niederschriften der Bezirkstage, Bezirksjugendtage und Kreistage sind innerhalb acht Wochen den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Die Niederschriften der Sitzungen sind den entsprechenden Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

IV Verschiedenes

1 Bezirksumlage

Die Höhe der Bezirksumlage wird vom Bezirkstag festgelegt.

2 Kostenpauschale für Nichtteilnahme am Lastschriftinzugsverfahren

Die Bezahlung sämtlicher an den Bezirk Schwarzwald abzuführenden Beträge und Strafen erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Vereine, die keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, müssen einmalig pro Saison eine Kostenpauschale von 10,00 € entrichten.

3 Vereins-/Abteilungsanschrift

Ein Wechsel der Abteilungsleitung oder einer eventuellen anderen Postzustelladresse muss der Geschäftsstelle des Verbandes und dem Bezirksvorsitzenden schriftlich angezeigt werden. Die an diese Anschrift gerichtete Post gilt als rechtswirksam zugestellt.

4 Zustellung von Mitteilungen (Internet)

Bilanzen, Statistiken und ähnliches stehen den Vereinen auf der Homepage des Bezirks Schwarzwald zur Verfügung.

Die Vereine können dem Bezirk Schwarzwald E-Mail-Adressen mitteilen, denen Nachrichten übermittelt werden.

5 Relegation

1. Allgemeines

Um die Attraktivität in den Spielklassen auf Bezirksebene zu erhöhen, wird eine Relegation am Ende der Verbandsrunde durchgeführt. Die Relegation gehört zu den Pflichtspielterminen der Vereine, Nichtantreten wird bestraft. Verzicht ist bei rechtzeitiger Absage ohne Strafe möglich. Abweichend von der gültigen Auf- und Abstiegsregelung des Tischtennisverbands kann es mit der Relegation zu mehr Aufsteigern bzw. Absteigern kommen, als dies in der Wettspielordnung vorgesehen ist.

Die Sieger der Relegationsspiele werden zur folgenden Saison in die höhere Spielklasse eingestuft. Die Verlierer werden in der Klasse darunter eingestuft.

2. Gültigkeitsbereich

Die Relegation betrifft die Spielklassen der Herren im Tischtennisbezirk Schwarzwald von der Bezirksklasse über die Kreisliga bis zu den untersten Kreisklassen.

3. Durchführung

Die Relegation wird unmittelbar nach Ende der offiziellen Verbandsrunde an einem Turniertag gespielt. Die Veranstaltung wird am Bezirkstag vergeben, möglich sind auch mehrere Spielorte. Bewerben können sich alle Vereine des Tischtennisbezirks Schwarzwald.

Die Leitung der Spiele erfolgt durch den Ressortleiter Mannschaftssport oder durch einen Stellvertreter. Relegationsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde, daher ist die Rückrudenaufstellung für die Begegnungen maßgeblich.

4. Teilnehmer an der Relegation

Die Zahl der direkten Auf- und Absteiger in den einzelnen Spielklassen wird vor der Runde festgelegt. Sie ergibt sich aus der Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes.

Die Mannschaft, die gemäß der Abstiegsregelung in der Abschlusstabelle unmittelbar vor den Absteigern platziert ist, spielt die Relegation um den Klassenverbleib.

Ist nach dem letzten Spieltag der regulären Verbandsspielrunde bereits absehbar, dass in einer Spielklasse oder einer Staffel (nach regionaler Zuordnung) aus der nächst höheren Spielklasse keine Mannschaft direkt absteigt, so bestreitet in dieser Staffel die Mannschaft das Relegationsspiel, die eigentlich der bestplatzierte Absteiger wäre. Wird die Sollstärke der Klasse trotzdem nicht erreicht, so wird die Spielklasse oder Staffel **nach WO-D 18.3.6** in folgender Reihenfolge aufgefüllt: **(Verlierer des Relegationsspiels, danach verringerter Abstieg.) Bester Absteiger aus der aufzufüllenden Gruppe, dann Verlierer des Relegationsspiels. Sollte nach dem Meldetermin (10. Juni) die Sollstärke in einzelnen Spielklassen nicht erreicht werden, so verbleibt der beste Absteiger ebenfalls in der Spielklasse, er hat Vorrang vor dem Relegationsverlierer.** Meldet ein Verein nach dem Meldetermin (10.6.) eine in eine Spielklasse eingeteilte Mannschaft in eine darunter liegende Klasse, so steigt in dieser Spielklasse die Mannschaftszahl über die Sollstärke. Am Ende der Spielzeit (gilt danach) erfolgt nach WO- D 18.3.5 erhöhter Abstieg.

Bei zwei Kreisligen auf Bezirksebene nimmt der beste Zweitplatzierte der Kreisligen an der Relegation teil. Dieser wird in einem Entscheidungsspiel der Kreisliga-Zweiten ermittelt. Dieses Entscheidungsspiel kann auch vor dem Relegationsspieltag des Bezirks ausgetragen werden. Der Sieger dieser Begegnung trifft in der Relegation zur Bezirksklasse auf die Mannschaft der Bezirksklasse, die gemäß der Abstiegsregelung in der Abschlusstabelle den Platz unmittelbar vor den Absteigern belegt.

Aus den Kreisklassen mit jeweils zwei direkten Aufsteigern nimmt der Drittplatzierte an der Relegation teil. Die Drittplatzierten der Kreisklassen treffen in der Relegation zur Kreisliga bzw. zu den jeweiligen Kreisklassen auf die Mannschaft, die gemäß der Abstiegsregelung unmittelbar vor den Absteigern steht. Es gilt die regionale Zuordnung.

Verzichtet eine Mannschaft auf die Relegation, so wird sie nicht durch eine andere Mannschaft ersetzt.

6 Änderung der Bezirksordnung

Eine Änderung der Bezirksordnung kann nur vom Bezirkstag der Aktiven beschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung der Bezirksordnung muss 6 Wochen vor dem Bezirkstag eingegangen sein. Die Anträge sind mit der Einladung zum Bezirkstag zu veröffentlichen. Dringlichkeitsanträge zur Änderung der Bezirksordnung sind nicht zulässig. Änderungen der Bezirksordnung können nur mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

7 Inkrafttreten der Bezirksordnung

Die vom Bezirkstag beschlossene Bezirksordnung tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

1. Änderung zum 27. Juni 2003 : II Organisation/ 4 , 5 und 10.
2. Änderung zum 29.06.2007 Streichung Kreistag
3. Änderung zum 1. 09. 2012 Einführung Relegation